

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Referat Weiterbildungsprüfungen/Sachkundeprüfungen
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg

Fax 0911/1335 42134
E-Mail tanja.huebner@nuernberg.ihk.de

Übernahmeerklärung für Teilnahmegebühren bei Online-Anmeldungen

Die Prüfungsgebühr für die beschleunigten Berufskraftfahrer

- beschleunigte Grundqualifikation
- Teilprüfung Grundqualifikation
- Grundqualifikation

am _____

für den/die Teilnehmer/-in _____

wird von uns übernommen.

Abgabe der Übernahmeerklärung spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin!

Rechnungsanschrift (*Postfach nicht möglich!*):

Name der Firma:

Straße / Haus-Nr.

Postleitzahl / Ort

Datum

_____ Stempel und Unterschrift

Für eventuelle Rückfragen bitten wir Sie einen Ansprechpartner sowie eine Rückrufnummer anzugeben.

**Bei einer unvollständig ausgefüllten Übernahmeerklärung für Teilnahmegebühren geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift!
Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!**

Hinweise für die Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung für Berufskraftfahrer

1. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt:

Grundqualifikation	
Gesamtprüfung Neueinsteiger	€ 1.370,00
Gesamtprüfung Quereinsteiger	€ 1.340,00
Gesamtprüfung Umsteiger	€ 1.010,00
Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
Theoretische Prüfung Neueinsteiger	€ 220,00
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	€ 190,00
Theoretische Prüfung Umsteiger	€ 160,00
Praktische Prüfung Neueinsteiger	€ 1.150,00
Praktische Prüfung Quereinsteiger	€ 1.150,00
Praktische Prüfung Umsteiger	€ 850,00
Beschleunigte Grundqualifikation	
Theoretische Prüfung Neueinsteiger	€ 120,00
Theoretische Prüfung Quereinsteiger	€ 110,00
Theoretische Prüfung Umsteiger	€ 100,00

2. Stornogebühr

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung (nur durch Teilnehmer selbst schriftlich möglich) werden

- bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin 0%
- 8 - 13 Tage vor dem Prüfungstermin 25%
- 4 - 7 Tage vor dem Prüfungstermin 50%
- 0 - 3 Tage vor dem Prüfungstermin 100%

von der vollen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird die volle Gebühr erhoben.